

Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz

6.

Vorstellung des sozialpsychiatrischen Dienstes
des Landkreises Vorpommern-Rügen



Sozialpsychiatrischer Dienst in Vorpommern-Rügen

Eine kurze Leistungsbeschreibung
und
typische Zugangswege



- Der SpDi arbeitet unter dem Dach des Fachdienstes Gesundheit
- Mit folgenden Standorten:
 - Grimmen
 - Ribnitz-Damgarten/Marlow
 - Barth
 - Stralsund
 - Bergen



Versorgungssituation

- Für die kommunale sozialpsychiatrische Versorgung von ca. 230.000 Einwohnern stehen an diesen 5 Standorten bereit
 - 7 Sozialarbeiterinnen
 - 3 Sozialarbeiter
 - 32 h Facharzt f. Psychiatrie und Psychotherapie
 - 15 h Fachärztin f. Öffentl. Gesundheitswesen



Gesetzliche Grundlage

PsychKG M-V

**Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen
für Menschen mit psychischen Krankheiten
(Psychischkrankengesetz- PsychKG M-V)**



§ 1

Anwendungsbereich

(1) Dieses Gesetz regelt

1. die Hilfen für Menschen mit psychischen Krankheiten,
2. die Maßnahmen gegenüber Menschen mit psychischen Krankheiten,
3. a) die Unterbringung von Menschen mit psychischen Krankheiten nach diesem Gesetz, soweit das Verfahren nicht in dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit geregelt ist,

§ 1

(2) Menschen mit psychischen Krankheiten im Sinne dieses Gesetzes sind Personen, bei denen eine geistige oder seelische Krankheit oder Störung von erheblichem Ausmaß vorliegt oder die an einer mit dem Verlust der Selbstkontrolle einhergehenden Abhängigkeit von Suchtstoffen leiden oder bei denen Anzeichen einer solchen Krankheit oder Störung vorliegen.

§ 3

Ziel und Art der Hilfen

(1) Ziel der Hilfen ist es, durch rechtzeitige und der Art der Erkrankung angemessene medizinische ... Behandlung oder sozialpsychiatrische Beratung und persönliche Betreuung sowie durch Vermittlung oder Durchführung geeigneter Maßnahmen

1. die selbstständige Lebensführung und Teilhabe beeinträchtigende Maßnahmen, insbesondere eine Unterbringung, entbehrlich zu machen (vorsorgende Hilfe),
2. während einer Unterbringung zu versuchen, diese zu verkürzen und die Wiedereingliederung vorzubereiten (ergänzende Hilfe) oder
3. nach einer Unterbringung die Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zu erleichtern, zu fördern und eine erneute Unterbringung zu verhindern (nachgehende Hilfe).

§ 3

(3) ... Hilfen nach diesem Gesetz werden nur geleistet, wenn sie freiwillig angenommen werden.

§ 6

Sozialpsychiatrischer Dienst

(1) Zur Gewährung der Hilfen richten die Landkreise und kreisfreien Städte einen Sozialpsychiatrischen Dienst ein.

§ 7

Gewährung und Durchführung der vorsorgenden Hilfe

(1) ... Zur vorsorgenden Hilfe gehören insbesondere:

1. das Abhalten von regelmäßigen Sprechstunden unter der Leitung einer Fachärztin oder eines Facharztes für Psychiatrie und Psychotherapie...,
2. die Vornahme von Hausbesuchen, wenn dies zur Gewährung oder zur Durchführung der Hilfe angezeigt ist,
3. die Vermittlung von Hilfe und Leistungen für Menschen mit psychischen Krankheiten, die von anderen Anbietern und Trägern erbracht werden,

§ 7

(2) Die vorsorgende Hilfe ist nur insoweit anzubieten, wie Menschen mit psychischen Krankheiten Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch nicht nutzen können oder von diesen keinen oder nur geringen Nutzen haben. ...

Eine stationäre Behandlung soll nur dann vermittelt werden, wenn das Ziel der vorsorgenden Hilfe nicht auf anderem Wege erreicht werden kann.

§ 8

Maßnahmen gegenüber Menschen mit psychischen Krankheiten

(1) Wenn eine Sachlage besteht, bei der bei ungehindertem Ablauf des objektiv zu erwartenden Geschehens im konkreten Einzelfall in absehbarer Zeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit (bevorstehende Gefahr), Menschen mit psychischen Krankheiten ihre Gesundheit, ihr Leben oder andere eigene bedeutende Rechtsgüter oder bedeutende Rechtsgüter Dritter schädigen, hat der Sozialpsychiatrische Dienst

§ 8

(1)

1. diese zunächst aufzufordern, sich innerhalb einer zu bestimmenden Frist beraten und bei einer Ärztin oder einem Arzt ihrer Wahl untersuchen zu lassen und diese zu ermächtigen, den Sozialpsychiatrischen Dienst von der Übernahme der Behandlung zu unterrichten,
 2. wenn diese der Aufforderung nicht folgen, einen Hausbesuch vorzunehmen und
 3. wenn angezeigt, eine ärztliche Untersuchung durchzuführen.
- Im begründeten Ausnahmefall kann von der vorstehenden Reihenfolge abgewichen werden.

§ 8

(2) Die vom Sozialpsychiatrischen Dienst beauftragten Personen sind befugt, die Wohnung der Menschen mit psychischen Krankheiten zu betreten und diese ärztlich zu untersuchen, wenn dies zur Abwehr von gegenwärtigen Gefahren für Gesundheit, Leben oder andere bedeutende Rechtsgüter der Menschen mit psychischen Krankheiten oder Dritter aufgrund ihrer psychischen Erkrankung erforderlich ist.

(3) Eine gegenwärtige Gefahr ist eine Sachlage, bei der das schädigende Ereignis bereits eingetreten ist oder unmittelbar oder in allernächster Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevorsteht.

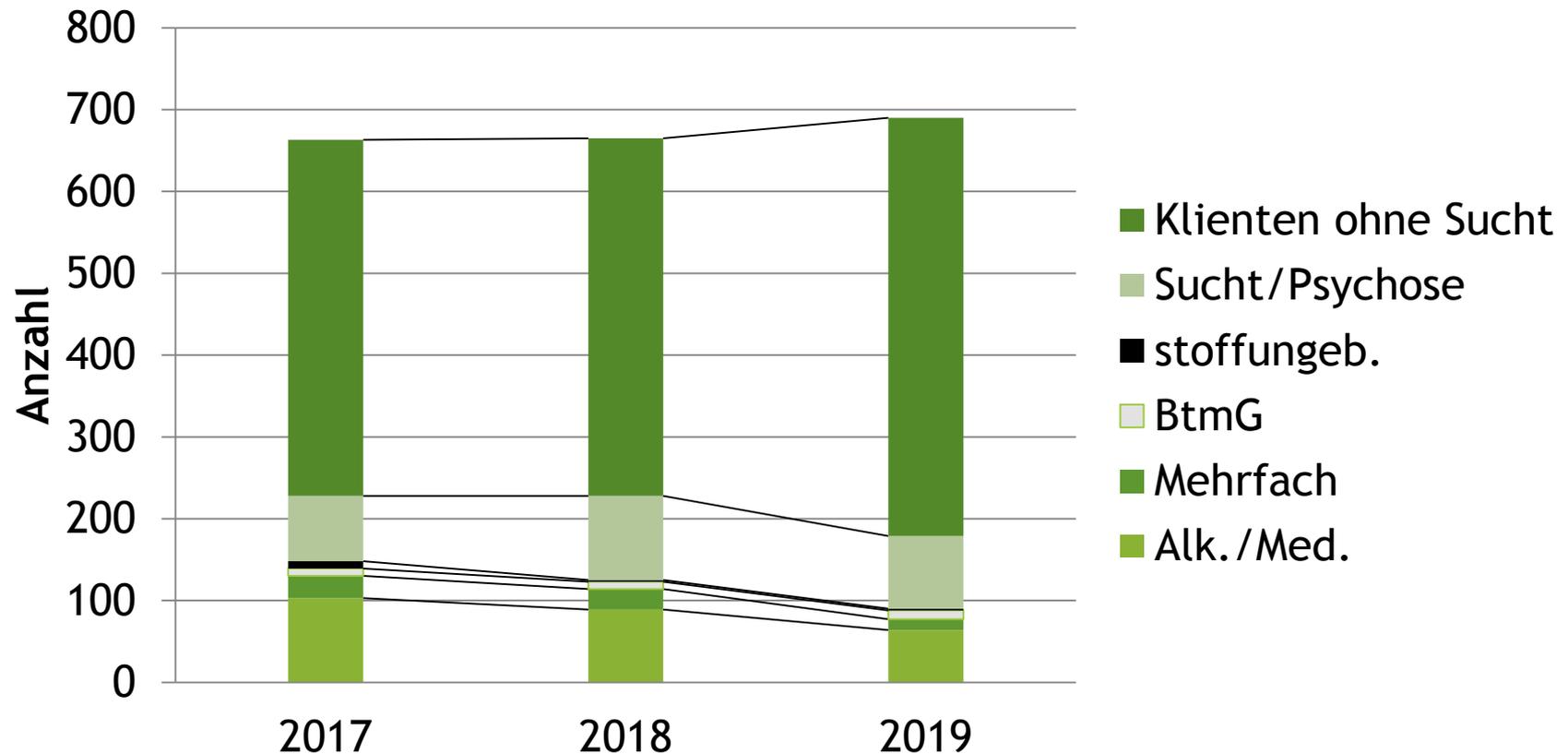
- Das war im Groben die Darstellung der Kernaufgaben des SpDi nach PsychKG
- Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V)

- **Primärprävention** ungezielt und noch vor Eintritt einer konkreten Gefährdung an alle potentiell betroffenen Personen, **Sekundärprävention** bezeichnet speziell auf bereits als gefährdet angesehene Personengruppen ausgerichtete Programme, **Tertiärprävention** bezieht sich auf Intervention nach Eintritt des Ereignisses, die einer weiteren Verschlechterung des jeweiligen Zustandes entgegenwirken sollen. **Quartärprävention** bezeichnet Maßnahmen zur Rückfallprophylaxe oder auch Strategien zur Vermeidung unnötiger medizinischer Maßnahmen.

- RG: ÖGDG § § 1, 13, 21
- Suchtberatung ist eine Aufgabe, Tertiär- , Quartärprävention ebenfalls)
- Förderung & Koordination Suchtprävention (Primärprävention 10.000 € vom Land)
 - Davon ca. 60% für freie Träger (Chamäleon e.V.; evangelische Beratungsstelle; KH Bethanien)

Anteil suchtkranker Klienten des SpDi

Neue Klienten im SpDi



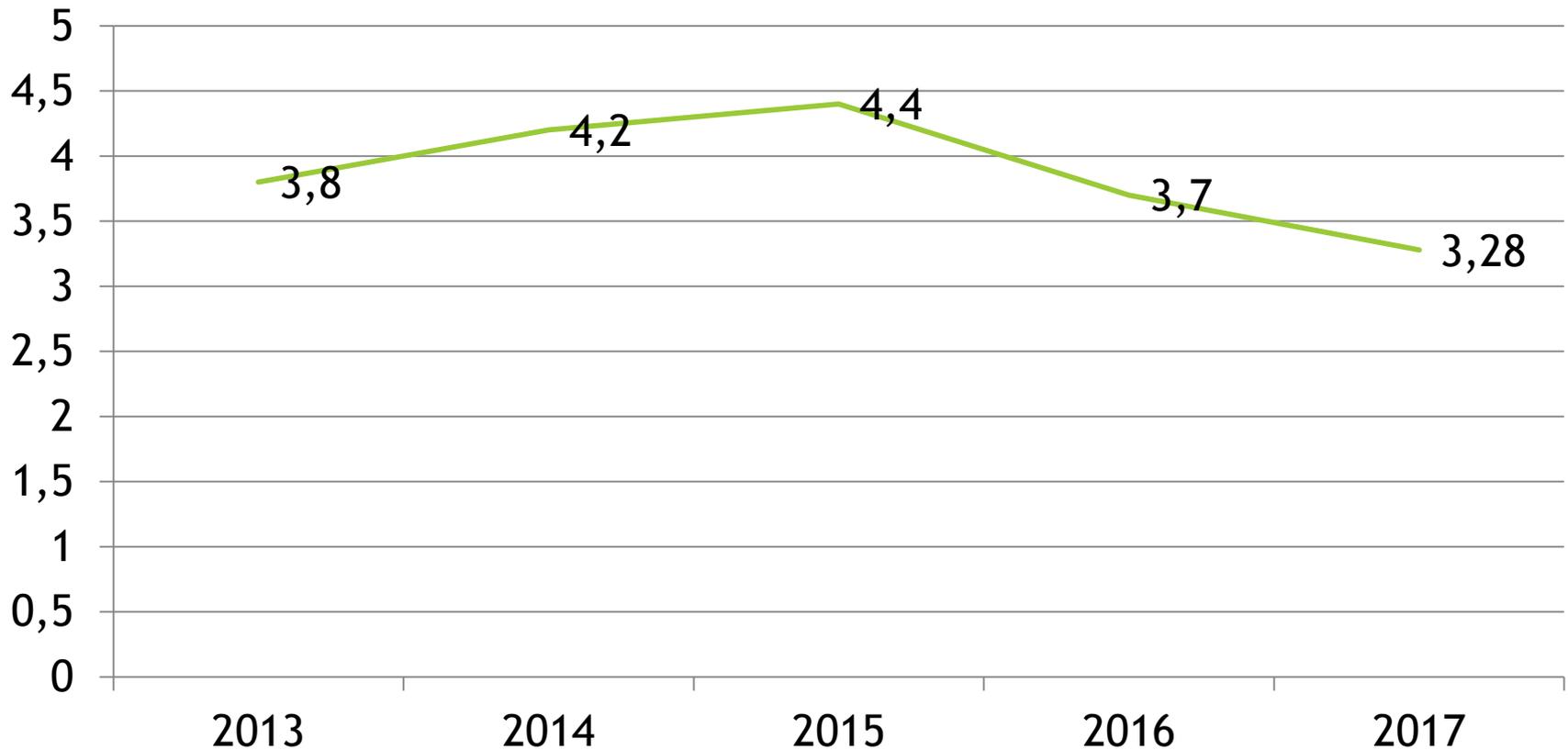
- **§ 13 Gesundheitsförderung**

Der Öffentliche Gesundheitsdienst hat die Bevölkerung über Möglichkeiten der Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung aufzuklären und sie zur Mitwirkung Anzuregen. Ziel ist es, persönliche und gesellschaftliche Verantwortung für die Gesundheit zu entwickeln.

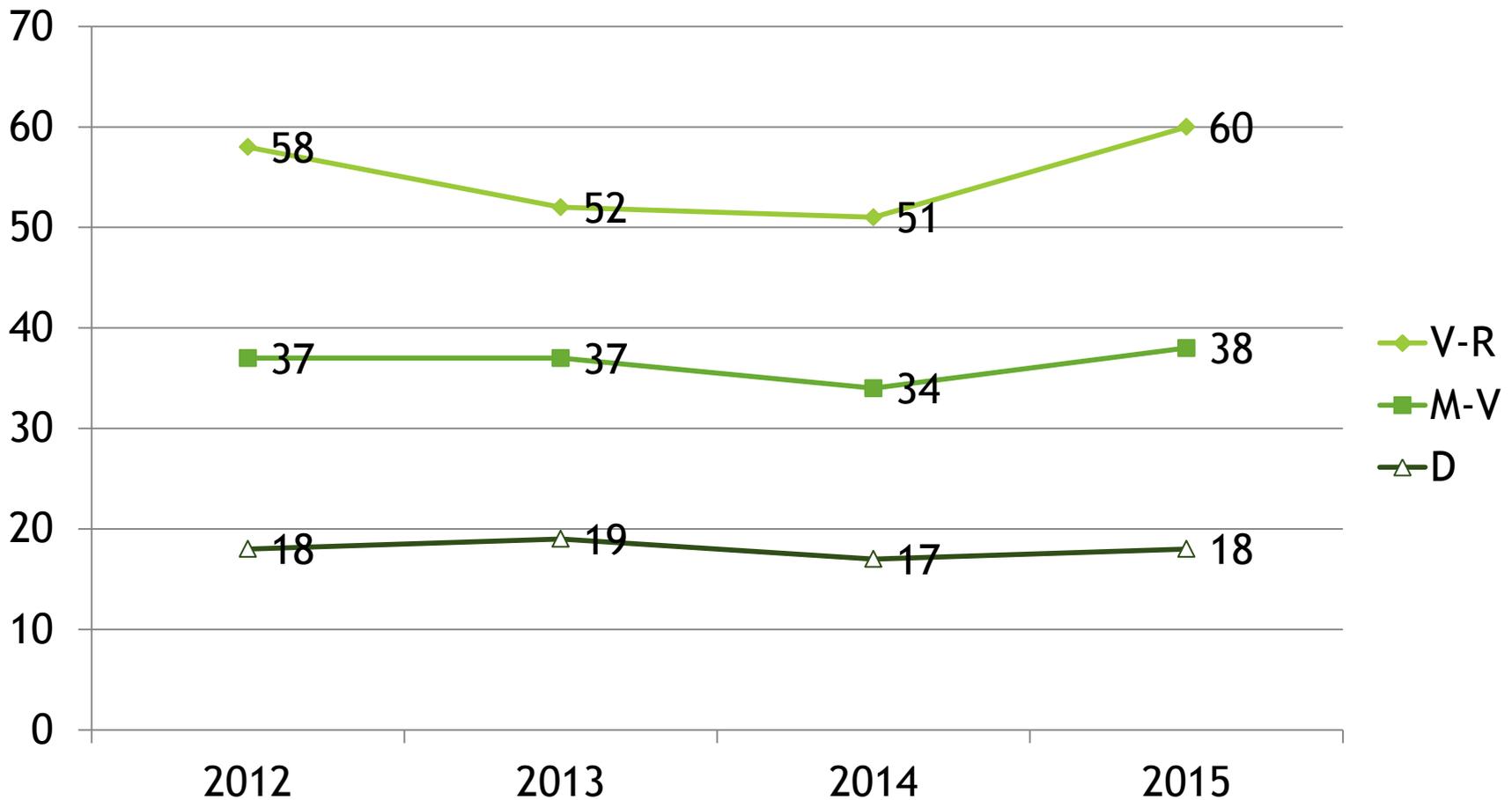
- **§ 21 Suchtberatung**

Die Gesundheitsämter beraten Suchtkranke und von Sucht Bedrohte sowie deren Angehörige.

Anteil alkoholbedingter Sterbefälle in %



Alkoholbedingte Sterbefälle auf 100.000 EW. 2012-2015



ICD 10 F-Diagnosen

Deutschland	2012	2013	2014	2015
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	5.865	6.419	6.118	6.592
F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	4.991	5.473	5.114	5.490
F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opiode	157	136	143	144
F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	6	5	4	13
F13 Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika	4	6	5	12
F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain	7	8	4	6
F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	2	3	3	8
F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene	1	1		1
F17 Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak	90	155	185	213
F18 Psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel			2	
F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	607	632	658	705

MV	2012	2013	2014	2015
F10-F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen	201	227	194	200
F10 Psychische und Verhaltensstörungen durch Alkohol	196	220	185	181
F11 Psychische und Verhaltensstörungen durch Opiode	0	0	1	0
F12 Psychische und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide	0	0	0	0
F13 Psychische und Verhaltensstörungen durch Sedativa oder Hypnotika	0	0	0	0
F14 Psychische und Verhaltensstörungen durch Kokain	0	0	0	0
F15 Psychische und Verhaltensstörungen durch andere Stimulanzien, einschließlich Koffein	0	0	0	0
F16 Psychische und Verhaltensstörungen durch Halluzinogene	0	0	0	0
F17 Psychische und Verhaltensstörungen durch Tabak	2	5	6	10
F18 Psychische und Verhaltensstörungen durch flüchtige Lösungsmittel	0	0	0	0
F19 Psychische und Verhaltensstörungen durch multiplen Substanzgebrauch und Konsum anderer psychotroper Substanzen	3	2	2	9

Primärprävention (universelle Prävention)



AK Suchtprävention



- Gründung AK 10.04.2015
- Seitdem 2 Fachtage, 2 Weiterbildungstage, 1 Landessuchttag
- 2x Multiplikatorenschulung (2015, 2016)
- Einzelprojekte → learn to play, FreD, suchtsensible Pflege, Umgang mit alkoholgefährdeten Mitarbeitern stärken...
- + eingespieltes Team
- + Engagement
- - Informationsfluss, Abrechnung, Statistik
- - Ressourcen

Settings

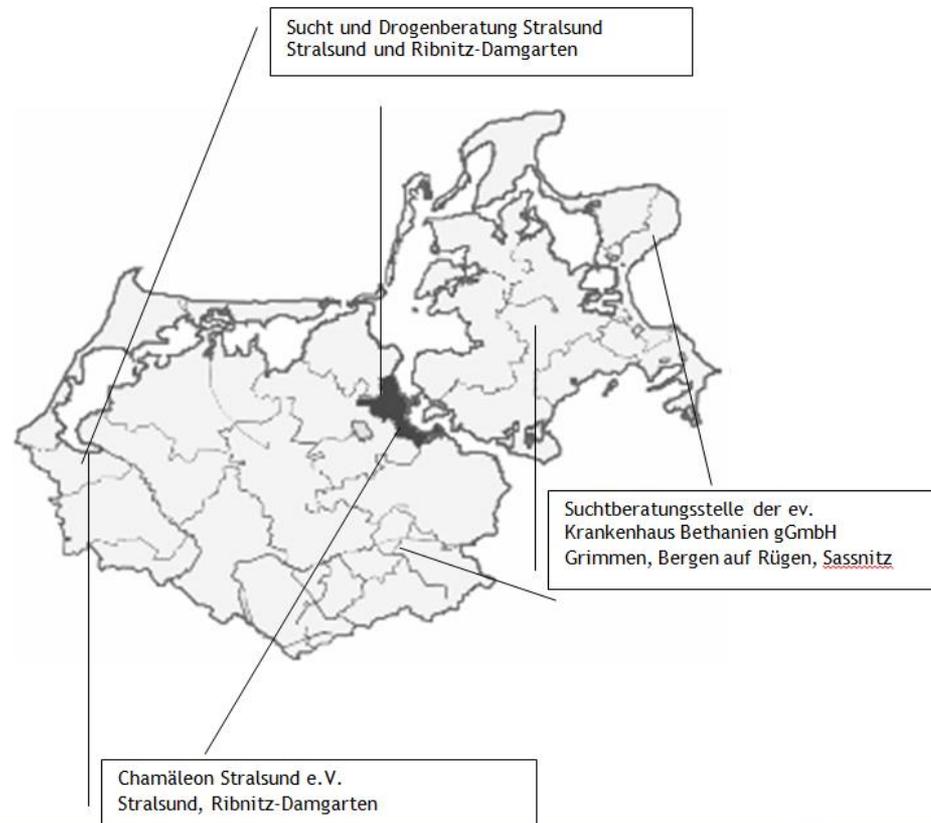
Settings: Angebote der Suchtpräventionsstellen



	Setting Familie Schwerpunkt: Start Leben	Setting KITA / Kindertagespfle	Setting Schule	Setting Ausbildung / Studium	Setting Betrieb / Arbeitswelt	Gesund Älter werden in MV
Chamäleon e.V.			X	X		
ev. Krankenhaus Bethanien gGmbH				X	X	X
Sucht- und Drogenberatung Stralsund				X	X	
LAKOST Demmin			X			

Standorte

Verteilung der Träger der Suchtprävention im Landkreis



Einige Zahlen

